

(1999/C 13/106)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1734/98**von Joaquim Miranda (GUE/NGL) und Honório Novo (GUE/NGL) an die Kommission**

(5. Juni 1998)

Betrifft: Errichtung einer Deponie für nukleare Abfälle in Aldeiadávila (Spanien)

Die spanische Regierung hat vor kurzem dem spanischen Senat vorgeschlagen, einen Ausschuß einzusetzen, der die Möglichkeiten der Errichtung einer Deponie für nukleare Abfälle in dem Gebiet von Ávila de la Ribera untersuchen soll, womit frühere Vorhaben wiederaufgegriffen werden, die damals wie heute stärksten Widerstand der Bevölkerung hervorriefen.

Da die Errichtung eines solchen nuklearen „Friedhofs“ ganz gewiß aufgrund der granitene Beschaffenheit des Bereichs, der als Standort dienen soll, schwerwiegende Gefahren mit sich bringen würde, eine extreme Gefahr für die Volksgesundheit und für die Umwelt bedeuten würde, ernste Risiken für die Wirtschaft der Region hervorrufen würde und gegen internationale Normen verstoßen würde, da der Standort weniger als hundert Kilometer von der spanisch-portugiesischen Grenze entfernt ist, kann die Kommission mit der bei dieser Angelegenheit gebotenen Dringlichkeit mitteilen, welchen Standpunkt sie diesbezüglich zu vertreten gedenkt?

(1999/C 13/107)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1870/98**von José Barros Moura (PSE) an die Kommission**

(16. Juni 1998)

Betrifft: Atommülldeponie am Rande des Douro an der portugiesisch-spanischen Grenze

Die Frage des etwaigen Baus einer Atommülldeponie durch die spanischen Behörden in Aldeadávila am Rande des Douro im Grenzgebiet zu Portugal beunruhigt wieder einmal die Bewohner der Region und die Öffentlichkeit im allgemeinen.

Über die bilaterale und zwischenstaatliche Dimension der Regelung des Problems zwischen Spanien und Portugal hinaus gibt es eine europäische Dimension: Ein derartiges Lager würde offensichtliche und unkontrollierbare Gefahren für die Umwelt, die Gesundheit und das Leben der Bevölkerung in den Grenzregionen, für den Fluß Douro, die Qualität seiner Gewässer und für die wichtigsten und typischen Erzeugnisse der Region mit sich bringen, die das Ergebnis des Zusammenwirkens des menschlichen Könnens mehrerer Generationen und der Natur, insbesondere auf der portugiesischen Seite, sind. Diese äußerst schwerwiegenden Gefahren würden gegen die Bestimmungen der Verträge und des einschlägigen abgeleiteten Rechts, insbesondere des Umweltrechts, verstoßen.

Daher wird die Kommission gebeten, anzugeben, ob

1. sie Kenntnis von irgendeiner Tatsache hat, die auf eine Wiederaufnahme von Plänen durch Spanien schließen läßt, die Ende der achtziger Jahre zum Teil dank des Eingreifens der Institutionen der EG offiziell aufgegeben worden waren,
2. und welche Maßnahmen sie als Hüterin der Verträge ergreifen wird, um das EU-Recht durchzusetzen,
3. sie nicht die Ansicht vertritt, daß ihr Eingreifen zugunsten der Einhaltung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften die Bevölkerung auf beiden Seiten beruhigen und der EU Achtung verschaffen würde?

**Gemeinsame Antwort
von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission
auf die Schriftlichen Anfragen E-1734/98 und E-1870/98**

(29. Juli 1998)

Soweit der Kommission bekannt ist, hat Spanien keine standortspezifischen Pläne für den Bau eines neuen Endlagers für radioaktiven Abfall.

Mit dem Bau einer Anlage des von den Herren Abgeordneten angesprochenen Typs kann erst begonnen werden, wenn allen notwendigen innerstaatlichen Erfordernissen entsprochen wurde. Diese schließen eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten ein⁽¹⁾. Dabei ist auch dafür Sorge zu tragen, daß der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben wird, sich vor der Durchführung des Projekts dazu zu äußern, bzw. daß ein anderer Mitgliedstaat, auf dessen Umwelt es möglicherweise Auswirkungen haben könnte, die Möglichkeit erhält, in die Umweltverträglichkeitsprüfung einbezogen zu werden.